

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, 09. Juni 2010, 9.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz,
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Lutz Peters, Herzberg am Harz	- Vorsitzender –
Wolfgang Dervedde, Osterode am Harz	
Christa Hartz, Herzberg am Harz	- i.V. des Abg. Schramke
Ulrich Kamphenkel, Wieda	
Helga Meyer, Herzberg am Harz	
Raymond Rordorf, Osterode am Harz	
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	- bis 10:20 Uhr
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz	
Frank Seeringer, Osterode am Harz	
Erich Sonnenburg, Badenhausen	
Manfred Thoms, Hattorf am Harz	

von der Verwaltung:

Kreisverwaltungsoberrat Siegfried Pfister	
Kreisangestellter Jürgen Niwek	
Kreisamtmann Carsten Jockisch	
Kreisinspektorin Jessica Einbeck	- als Protokollführerin –

als Zuhörer:

Kreisinspektorin Rebekka Krebs
Kreisinspektorin Katharina Müller

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 9.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

Tagesordnung

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und Bauausschusses am 12.02.2010
- DS 257 4. Errichtung einer Stiftung „WeltKulturErbe Harz“; Beteiligung des Landkreis Osterode am Harz
- DS 255 5. Regionalisiertes Teilbudget (RTB) 2007 – 2013
- DS 251 6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung; Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) vom 07.05.2010
- DS 252 7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- DS 253 8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- DS 249 9. Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- DS 250 10. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

Punkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und Bauausschusses am 12.02.2010

1. Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und Bauausschusses am 12.02.2010 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g
bei 3 Stimmenthaltungen)

2. Die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 12.02.2010 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g
bei 2 Stimmenthaltungen)

Punkt 4

Errichtung einer Stiftung „WeltKulturErbe Harz“;
Beteiligung des Landkreis Osterode am Harz

Der Landrat führt aus, dass die Errichtung der Stiftung für die zwei musealen Einrichtungen des Landkreises, das ZisterzienserMuseum Kloster Walkenried und das HöhlenErlebnisZentrum Iberger Tropfsteinhöhle in Bad Grund (Harz), eine große Chance ist. Die Gründung und der Umfang der Stiftung ist jedoch von der Entscheidung der UNESCO, die „Oberharzer Wasserwirtschaft“ zum UNESCO-Welterbe zu erklären, abhängig. Des Weiteren informiert der Landrat über den bestehenden Konflikt zwischen der Stadt Goslar und dem Landkreis Goslar, der insbesondere darauf basiert, dass die Stadt Goslar ihren Beitritt zur Stiftung hinauszögert. Der Landrat vertritt die Auffassung, die Stiftung notfalls ohne die Stadt Goslar und damit auch ohne das UNESCO-Welterbe Rammelsberg zu errichten und fordert die Abgeordneten auf, durch einen einstimmigen Beschluss zum Stiftungsbeitritt ein Zeichen zu setzen.

Weiterhin erläutert der Landrat, dass es in der Stiftungssatzung zwei Änderungen gibt. In der Präambel ist anstelle der „Samtgemeinde Bad Grund“ die „Bergstadt Bad Grund“ aufzunehmen und in § 8 Nr. 4 der Stiftungssatzung ist das Wort „mindestens“ in die Worte „mehr als“ zu ändern.

Die Abg. Meyer begrüßt die Gründung der Stiftung, gibt aber zu bedenken, dass die Uneinigkeiten mit der Stadt Goslar einen negativen Einfluss auf die Entscheidung der UNESCO haben könnten. Des Weiteren vermutet die Abg., dass die Stadt Goslar die Streichung der Zuschüsse für den Rammelsberg befürchte.

Der Landrat erläutert, dass die Zuschüsse nicht im Zusammenhang mit der Stiftung stehen und sieht das überwiegende Problem in den Uneinigkeiten innerhalb der Stadt Goslar. Weiterhin stimmt der Landrat der Befürchtung zu, dass das Verhalten der Stadt Goslar die Entscheidung der UNESCO negativ beeinflussen könne.

Der Abg. Thoms bedauert das Verhalten der Stadt Goslar, ist aber erfreut über die Fortschreitung der Stiftungsplanung und bekräftigt die Forderung des Landrats, der Stiftungserrichtung zuzustimmen und diese notfalls auch ohne die Stadt Goslar zu errichten.

Auf die Anregung des Abg. Seeriger, dass Schaubild auf Seite 3 der Vorlage noch um das Oberharzerwasserregal zu erweitern, erläutert der Landrat, dass das Oberharzerwasserregal bisher nicht mit im Schaubild aufgenommen wurde, da es sich hierbei um keine museale Einrichtung handelt.

Der Abg. Schirmer spricht sich dafür aus, die dritte Säule dennoch als Aufwertung mit aufzunehmen. Des Weiteren kann er sich vorstellen, dass die Stadt Goslar Angst vor der Verwässerung ihres Alleinstellungsmerkmals „Weltkulturerbe“ hat und regt an, dass durch das Land Druck auf die Stadt Goslar ausgeübt werden könnte.

Der Abg. Dervedde stellt fest, dass man die Zusammenhänge in Goslar kennen muss um das Verhalten zu verstehen und betont, dass die Problematik in der Zusammenarbeit mit der Stadt Goslar und nicht mit dem Landkreis Goslar besteht.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Der Landrat wird ermächtigt, entsprechend den Erläuterungen dieser Vorlage und unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Oberharzer Wasserwirtschaft als UNESCO-Weltkulturerbe für den Landkreis Osterode am Harz das Stiftungsgeschäft zur Errichtung der Stiftung „WeltKulturErbe Harz“ zu erklären.
2. Die Stiftung wird vom Landkreis Osterode am Harz mit einem Barvermögen von 5.000 € ausgestattet; diese Auszahlung wird außerplanmäßig bereitgestellt und aus Einsparungen der Krankenhausumlage gedeckt.
3. Der Betrieb des HöhlenErlebnisZentrums und des ZisterzienserMuseums als in die Stiftung einzubringende Teile setzen den Abschluss von Betriebs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen Stiftung und Landkreis voraus, über die der Kreistag zu gegebener Zeit entscheiden wird.

Im Übrigen wird die dieser Vorlage im Entwurf beigefügte Satzung Bestandteil des Stiftungsgeschäfts, soweit die Unbedenklichkeit der obersten Kommunalaufsichtsbehörde erklärt, eine positive Stellungnahme des zuständigen Finanzamtes vorgelegt und von der Stiftungsaufsicht, der Regierungsvertretung Braunschweig, anerkannt wird.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 5

Regionalisiertes Teilbudget (RTB) 2007 – 2013

Der Landrat erläutert, dass die Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ angepasst werden muss, da die GRW-Förderung bis 2013, ausgenommen der Bereich der Forschung und Entwicklung, eingestellt wird. Der Landrat bedauert die damit einhergehende Schwächung des ländlichen Raums und teilt mit, dass die kommunalen Verbände bei einem Gespräch im Wirtschaftsministerium explizit auf die Problematik hingewiesen haben. Der Landrat berichtet, dass Wirtschaftsminister Bode daraufhin einlenkte und mitteilte, dass keine pauschale Förderung geplant wäre, aber ab 2011 eine einzelbetriebliche Förderung mit der Konzentration auf einzelne Gebiete, zu denen u.a. auch der Harz gehöre, erfolgen soll.

Die Abg. Meyer teilt mit, dass sie einen Brief von Wirtschaftsminister Bode erhalten habe, in dem erläutert wird, dass das Fördergefälle bis 2013 abgebaut werden soll. Diesen Brief wird sie dem Landrat zukommen lassen.

Die Frage des Abg. Rordorf zum Inhalt der Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ wird vom Kreisangestellten Niwek dahingehend beantwortet, dass die Stilllegung von Kernkraftwerken in die Richtlinie mit aufgenommen wurde, da es sich dabei um eine Vorgabe des Landes und der EU handelt.

Die Abg. Seeringer und Peters möchten wissen, wie viele Anträge 2010 gemäß der Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ nicht mehr bedient werden können und ob die Änderung der Richtlinie noch notwendig sei, wenn sich die Voraussetzungen 2011 wieder ändern. Kreisangestellter Niwek erläutert, dass bisher alle Anträge bedient werden konnten, aber weiterhin die Möglichkeit bestehe, Anträge zu stellen und daher eine Feinjustierung benötigt wird. Landrat Reuter bekräftigt, dass die Änderung der Richtlinie auf jeden Fall für dieses Haushaltsjahr benötigt wird.

Der Abg. Schirmer führt aus, dass es sinnvoll ist, auf kleinem Niveau etwas Stetiges und Nachhaltiges aufzubauen, da die Steuereinnahmen 2009 nicht als gewöhnlich betrachtet werden können.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Vorlage anliegenden Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung;

Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) vom 07.05.2010

Die Abg. Meyer erkundigt sich, woher die 37.500 € Zuwendung stammen. Der Landrat erklärt, dass die entsprechenden Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt sind und teilweise über Investitionskredite finanziert werden. Der Abg. Rordorf spricht sich für die Förderung, die einen kleinen Baustein zur Aufwertung des Gesamtkonzeptes darstellt, aus. Der Abg. Schirmer stellt fest, dass für diese Maßnahme eindeutig, im Zusammenhang mit dem HöhlenErlebnisZentrum, eine kreisweite Bedeutung vorliegt. Des Weiteren fordert er, dass auch andere Gemeinden die Chance auf eine Förderung erhalten sollen, die eine kreisweite Bedeutung nicht so einfach darstellen können.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 37.750 € wird bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Abg. Meyer möchte wissen, was unter einer Kettenspende zu verstehen ist. Der Landrat erläutert, dass es sich bei einer Kettenspende mehrere Einzahlungen desselben Zuwendungsgebers handelt.

Abg. Rordorf möchte wissen, wofür die 620 Freikarten vom Rasti Land sind.

Antwort zu Protokoll:

Die Freikarten wurden unaufgefordert im Rahmen des Projektes „Willkommen im Leben“ für die Willkommenspakete für neugeborene Kinder im Landkreis zur Verfügung gestellt und sollen zusammen mit dem in Arbeit befindlichen Familienbegleitbuch und weiteren Gutscheinen ab 2011 an alle Familien mit neu geborenen Kindern ausgegeben werden.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 9

Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Frage des Abg. Seeringer zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 380.000 € in Produkt 3-6-3-300 wird von KVOR Pfister beantwortet. Des Weiteren wünschen die Abg. Peters, Meyer, Hartz und Schmitz nähere Ausführungen zur Hortbetreuung insbesondere zur Zusammensetzung der Kostenstruktur und eine möglichst genaue Aufschlüsselung der Fallzahlen nach Altersstruktur und Geschlecht. Diese Anfragen sollen im Kreisausschuss beantwortet werden.

Der Landrat verdeutlicht, dass die Hortunterbringung ein Versuch ist Kosten zu verringern und zusätzlich das mildeste Mittel im Hinblick auf das Kindeswohl darstellt. Der Abg. Seeringer gibt zu bedenken, dass trotz demographischer Entwicklung die Fallzahlen im Jugendbereich steigen und fordert eine Gegensteuerung im Vorfeld.

Der Ausführung des Abg. Seeringer stimmt der Landrat zu und ergänzt, dass in den letzten 20 Jahren eine Versechsfachung der einzusetzenden Mittel stattgefunden hat. Daher ist der Grundgedanke von Präventionsarbeit nicht von der Hand zu weisen und wird innerhalb der Verwaltung bereits intensiv diskutiert. Voraussichtlich soll im 2. Halbjahr die Vorstellung eines Präventionskonzeptes erfolgen, das jedoch einen erheblichen Finanzbedarf vorsieht. Eine Garantie für das Gelingen des Projektes kann aber nicht gegeben werden. Landrat Reuter bestätigt auf entsprechende Nachfrage der Abg. Meyer, dass der Landkreis mit diesem Projekt eine Vorreiterrolle einnehmen würde.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Nach § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 NGO wird den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Produkten 3-6-1-000, 3-6-3-300 und 5-4-2-000 sowie dem Deckungskreis Personal in Höhe von insgesamt 985.500 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und –auszahlungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite (Produkt 6-1-2-100.452100).

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 10

Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007

Der Abg. Thoms möchte wissen, was unter „Zuweisungen der Gemeinden“ auf Seite 17 (UA 3500 – Kreisvolkshochschule) zu verstehen sei. KVOR Pfister erläutert, dass diese begriffliche Zusammensetzung ein Oberbegriff aus dem NKR ist, der auch Maßnahmen aus dem eigenen Bereich beinhaltet. Hierbei handelt es sich um nicht realisierte Erträge für Maßnahmen des JobCenters, die nicht durchgeführt werden konnten.

Die Abg. Meyer zitiert Absatz 1 auf Seite 17 (Betriebsabrechnung Rettungsdienst) und stellt fest, dass dieses im Schlussbericht die einzige vorsichtig angebrachte Kritik ist.

Der Landrat berichtet, dass die Anmerkungen zur Betriebsabrechnung des Rettungsdienstes sich nicht nur allein auf das Notarztsystem beziehen, sondern sich aus mehreren strittigen Positionen, wie z.B. die Fahrzeugversicherungen beim DRK, die Kosten eines KTW und Bereitschaftsdienstkosten des DRK in den Jahren 2003 bis 2006, zusammensetzen. Die strittigen Kosten resultieren aus der 2002 erfolgten Verlegung des Notarztstandortes von Herzberg nach Osterode. Weiterhin führt der Landrat aus, dass die notärztliche Versorgung sogar auf Drängen der Kassen ausgeschrieben wurde und das Ergebnis der nach Auftragsvergabe von den Krankenkassen als unwirtschaftlich zurückgewiesen wurde und nur 371.738 € pro Jahr anstatt der 572.400 € jährlich anerkannt wurden. Im Jahr 2005 wurden die Kassen im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens verpflichtet, 113.000 € zusätzlich zu übernehmen. Gegen die reststrittigen Kosten wurde ein verwaltungsgerichtliches Streitverfahren gegen die Kassen angestrebt. Die strittigen Kosten wurden währenddessen jährlich zur Hälfte von den Kassen an den Landkreis überwiesen und die andere Hälfte vom Haushalt getragen. Das Verfahren wurde im Jahr 2007 mit einer außergerichtlichen Einigung abgeschlossen, welche besagte, dass der Landkreis die hälftigen Kosten behalten konnte und im Gegenzug auf die Streitverfahren zwecks Erlangung der zweiten Hälfte verzichtete.

Gemeinsam mit der Rechtsabteilung wurden die Erfolgsaussichten der noch anhängigen Verfahren ausgelotet und zu dem Ergebnis gekommen, dass am Ende der Streitverfahren wahrscheinlich eine geringere Quote als 50 % heraus gekommen wäre, insbesondere im Hinblick auf die Notarzkosten, denn durch das Schiedsverfahren wurden bereits fast 60% übernommen. Aus diesen Gründen wurde der Kompromiss akzeptiert.

Der Abg. Seeringer erkundigt sich, wie die 400.000 Euro bezahlt wurden. Der Landrat antwortet, dass dieser Betrag vom allgemeinen Haushalt und nicht vom Gebührenhaushalt bezahlt wurde. Der Abg. Rordorf merkt an, dass das Ergebnis des Schiedsspruchs schon in den Ausschüssen behandelt wurde und kritisiert, dass der Schiedsspruch im Haushalt hätte dargestellt werden müssen. Landrat Reuter bestätigt, dass solche Fälle zukünftig im Haushalt dargestellt werden. KVOR Pfister ergänzt, dass der Vorgang im Haushaltsabschluss und im Rechenschaftsbericht Berücksichtigung gefunden habe; der Rechenschaftsbericht liege den Abgeordneten vor.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Entgegennahme der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Osterode am Harz und erteilt dem Landrat für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 11

Anfragen und Mitteilungen

Es wird folgende Anfrage gestellt:

Der Abg. Dervedde möchte wissen, ob es durch das Sparpaket der Bundesregierung zu Einschnitten im Sozialbereich kommen wird und ob dies mit einer erheblichen Mehrbelastung der Sozialhilfeträger einhergeht. Landrat Reuter bestätigt, dass keine Rentenbeiträge mehr für Hartz IV-Empfänger gezahlt werden sollen und sich dieses deutlich auf den Bereich des SGB XII durchschlagen wird. Weiterhin erläutert er, dass sich bereits heute ein Trend zur Fallzahlsteigerung im SGB XII, durch den demographischen Wandel und geringere Renten abzeichne und daher dieses Thema bereits ausführlich im NLT besprochen wird. Der Abg. Dervedde fragt an, ob es schon eine Tendenz für den Landkreis in Bezug auf die tatsächlichen Auswirkungen geben würde. Landrat Reuter gibt an, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Beurteilung nicht möglich ist, aber den Abgeordneten umgehend berichtet wird, wenn genaue Zahlen und Auswirkungen bekannt sind.

Es werden folgende Mitteilungen gegeben:

1.

Der Landrat unterrichtet den Kreistag gem. § 8 Abs. 1 der Kreditrichtlinie.

Er teilt mit, dass im Haushaltsjahr 2010 bisher keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden und bisher lediglich zwei Umschuldungen in Höhe von 1.801.364,19 € bzw. 6.716.077,22 € erfolgten.

Am 15.03.2010 erfolgte die Umschuldung von 1.801.364 €. Zur Sicherung des niedrigen Zinsniveaus im langfristigen Bereich wurde der Kredit für die Restlaufzeit von 10 Jahren (zum Auszahlungskurs von 100 %) zu einem Zinssatz von 2,904 % aufgenommen. Die Tilgung wurde mit 9 % vereinbart.

Am 30.04.2010 erfolgte eine Umschuldung in Höhe von 6.716.077,22 €. Dieses Darlehen, das bisher auf einer variablen Verzinsung (1-Monats-Euribor) basierte, wurde in zwei neue Darlehen in Höhe von 3.000.000 € und 3.716.077,22 € aufgeteilt. Die 3.000.000 € wurden – zur Sicherung des niedrigen Zinsniveaus im langfristigen Bereich – für die Restlaufzeit von 30 Jahren (zum Auszahlungskurs 100 %) mit einem Zinssatz von 3,58 % aufgenommen. Die Tilgung wurde mit 3,34 % des Kreditbetrages vereinbart.

Die zweite Hälfte der Umschuldung in Höhe von 3.716.077,20 € wurde zunächst wieder für ein Jahr zu einem variablen Zinssatz aufgenommen. Als Referenzzinssatz wurde der 3-Monats-Euribor gewählt; die Marge des Kreditinstitutes beläuft sich auf 16 Basispunkte (0,16 %). Der Zinssatz für die ersten drei Monate beträgt somit 0,819 %. Die Tilgung wurde mit 3,34 % vereinbart. Nach dem ersten Jahr wird dieser variable Kredit automatisch in einen mit einem festen Zinssatz für die Laufzeit von 10 Jahren – bei unveränderter Tilgungsrate – umgewandelt. Der Zinssatz für das 2. bis 11. Jahr beträgt dann 3,543 %.

Diese beiden Darlehen wurden als Ratendarlehen, also mit gleichbleibenden Tilgungsleistungen über die gesamte Laufzeit, aufgenommen. Durch die anfänglich höhere Tilgung, im Vergleich zu einem Annuitätendarlehen, kann über die gesamte Laufzeit eine Zinersparnis realisiert werden. Bei dem Darlehen über 3.000.000 € mit einer Restlaufzeit von 30 Jahren ergibt sich hierdurch eine Zinersparnis von über 280.000 €.

2.

Des Weiteren berichtet der Landrat über die Einrichtung eines Zins- und Schuldenmanagements. Zur zukünftigen Optimierung Kreditportfolios wurde von zwei Banken ein Angebot über ein Zins- und Schuldenmanagement eingeholt. Der Vertrag läuft über drei Jahre mit der Möglichkeit der Kündigung nach dem 1. Jahr.

Das vereinbarte Zins- und Schuldenmanagement erstreckt sich sowohl auf die Investitions- als auch auf die Liquiditätskredite, mithin also über ein Volumen von ca. 100 Mio. €. Es beinhaltet u.a. die Durchführung von Workshops für die Mitarbeiter(-innen) der Kreisverwaltung, Kreditportfolioanalysen und die Festlegung einer Strategie für zukünftige Entscheidungen. Durch das Zins- und Schuldenmanagement wird eine nicht unerhebliche Einsparung bei zukünftigen Kreditentscheidungen erwartet, die die Kosten des Vertrages (durchschnittlich ca. 12.700 € p.a.) deutlich übersteigen dürfte.

Das erste Ergebnis des Zins- und Schuldenmanagements ist die teilweise Umstellung der Darlehen auf Ratentilgung, wodurch bereits erste Zinseinsparungen – bezogen auf die Gesamtlaufzeit – realisiert wurden.

Der Abg. Dervedde führt aus, dass in der Fernsehsendung „WISO“ über Banken berichtet wurde, deren Angebote die Städte in eine noch größere Krise gestürzt haben. Der Landrat erläutert, dass solche Banken auch beim Landkreis vorstellig geworden sind, aber keine Angebote angenommen wurden, da die Devise des Landkreises lautet, dass keine Geschäfte abgeschlossen werden, die man nicht versteht. Abg. Schmitz stellt heraus, dass alle Möglichkeiten genutzt werden müssen um zu günstigen Konditionen umzuschulden.

KVOR Pfister erläutert, auf Nachfrage vom Abg. Peters, dass mit dem Schuldenmanagement bereits begonnen wurde und in die letzten Entscheidungen mit eingeflossen ist. Er betont, dass Schulungen in diesem Bereich notwendig sind, da die Bankprodukte immer unübersichtlicher werden und der Landkreis auf dem neusten Stand bleiben müsse, damit Entscheidungen sicher getroffen werden können.

Punkt 12

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 10:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez.
Lutz Peters

Ausschussvorsitzender

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Jessica Einbeck

Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 5. November 2010